Agrisano Stiftung
Versicherungen
Freie Vorsorge

Säule 3b

U0500 (Sementis) – Begünstigungserklärung

Da es sich bei Sementis um eine Versicherung der Säule 3b handelt, bestehen bei der Auszahlung des Todesfallkapitals grundsätzlich keine Einschränkungen in Bezug auf die zu begünstigenden Personen.

Sofern die versicherte Person an die Durchführungsstelle (Agrisano Stiftung) keine diesbezügliche schriftliche Weisung erlässt, haben die Hinterlassenen, unabhängig vom Erbrecht, nach folgender Rangordnung Anspruch auf das Todesfallkapital (Bedingungen Art. 9 Abs. 3):

I. Der überlebende Ehegatte oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner;
II. Die Kinder der verstorbenen Person gemäss Art. 252 ZGB;
III. Personen, für deren Unterhalt die verstorbene Person in massgeblicher Weise aufgekommen ist;
IV. Die Eltern;
V. Die Geschwister;
VI. Die übrigen Erben oder andere von der verstorbenen Person als anspruchsberechtigt bezeichnete Personen.

Willenserklärung

Hiermit bestimme ich

_____ / 756. _____

Name, Vorname der versicherten Person *AHV-Nr. (13-stellig), Versicherten-Nr.*

folgende Änderung(en)/Ergänzung(en) an der Begünstigungsordnung:

Rangordnung	Begünstigte Person/en	Geb. Datum	PLZ, Wohnort
1. Stelle			
2. Stelle			
3. Stelle			
4. Stelle			

Die Beweislast für die Anspruchsberechtigung im Zeitpunkt des Todesfalls liegt bei der/den begünstigten Person(en).

Die Durchführungsstelle (Agrisano Stiftung) überprüft im Zeitpunkt des Ablebens der versicherten Person die Gültigkeit der Erklärung.

Diese Begünstigungserklärung ersetzt alle bisherigen und gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ _____

Ort, Datum *Unterschrift versicherte Person*

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Telefon +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch